



Hygieneschutzkonzept

Sieben-Schwaben-Stadion Türkheim

Vorwort

Dieses standort- und sportartspezifische Hygieneschutzkonzept setzt die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15.BayIfSMV) in der Fassung vom 23.11.2021 und des Rahmenhygienekonzept Sport (BayMBI) vom 14.09.2021 um. Das Hygienekonzept basiert weiterhin auf den Handlungsempfehlungen des BLSV (24.11.2021) Es wird laufend entsprechend den aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben fortgeschrieben.

Laut dem Beschluss des Landratsamts Unterallgäu vom 30.08.2020 ist das Eisstadion in Türkheim einer Freiluftsportanlage aufgrund der teil-/halboffenen Bauweise gleichgestellt. Damit gelten im Türkheimer Eisstadion die Corona-Regelungen für Außensportanlagen (Outdoor).

Verantwortlicher Betreiber der Eissportanlage ist der ESV Türkheim e.V.

Corona-Beauftragter des Betreibers ist für den Nachwuchs

Frau Christiane Maurer-Werny +49 171 8103881

und für den Seniorenbereich Frau Ines Kodytek +49 1738626002.

Das Hygienekonzept wurde vom ESV Türkheim erstellt. Es wird mit Wirkung zum 01.10.2021 in allen Bereichen des Stadions eingeführt und umgesetzt. Das aktuelle Hygienekonzept wird regelmäßig bei Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben aktualisiert und an die verantwortlichen Personen des Betreibers sowie an seine Nutzer zur Umsetzung verteilt.

Zudem wird das Hygienekonzept auf der Homepage des ESV-Türkheim und des BEV zur Einsicht/Download zur Verfügung gestellt.

Generelle Sicherheits- /Hygieneregeln

- **Folgende Personen sind vom Zutritt des Sieben-Schwaben-Stadion Türkheim ausgeschlossen:**
 - **Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen**
 - **Personen, die sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben**
 - **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen)**

- Im gesamten Stadion gilt eine **FFP2** Maskenpflicht. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen dem 6. Und 16. Lebensjahr reicht eine medizinische Schutzmaske.
- Für Zuschauer und Teilnehmer von Sportveranstaltungen gilt die 2Gplus Regel. Genesene & Geimpfte mit einem bestätigtem Testnachweis, oder einem eigenen Test (der vor Ort unter Aufsicht durchgeführt wird), haben Zutritt.
- Getesteten Personen stehen Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schüler/innen die im Rahmen regelmäßiger Testungen im Schulbetrieb unterliegen gleich (Der Schülerschein, ist mitzuführen)
- Die an den Türen der Räume angebrachten maximalen Belegungszahlen sind einzuhalten.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, lassen ihrem Vereinsvorsitzenden oder Teamverantwortlichen eine Kopie des ärztlichen Attests zukommen und müssen bei Nachfrage das Attest vorlegen können. Ohne Attest erhält die Person keinen Zutritt zu den geschlossenen Räumen.
- Handdesinfektionsmittelspender sind am Stadion-Eingang und vor den Kabineneingängen in ausreichender Menge vorhanden und sind entsprechend zu nutzen.
- Durch die **Benutzung und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten möglichst vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Die Umkleiden und die sanitären Anlagen, werden gemäß Reinigungskonzept gereinigt und desinfiziert.
- In der Saison 2021/2022 entfällt für Heim-Mannschaften die Zuteilung einer festen Kabine. Jeder Mannschaft werden 2 Kabinen durch den Eismeister zugeteilt. Ausnahmen hiervon werden in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführt.
- Ausrüstung darf in den Umkleideräumen nicht gelagert werden. In Einzelfällen steht zur Lagerung ein Raum im 1. OG zur Verfügung.
- Die Kabinen stehen **45 Minuten** vor und **45 Minuten** nach dem Spiel bzw. Training zur Verfügung. Ausnahmen hiervon werden in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführt.
- Umkleiden und Duschen müssen durch Öffnen der Fenster und Türen ausreichend durchlüftet werden (mindestens 5 Minuten).
- Vor den Kabinen stehen Bänke, die ebenfalls zum Umziehen genutzt werden können.
- Die Nutzer des Eisstadions werden durch den Verein nicht registriert. Die Nutzer erstellen selbstständig eine Teilnehmerliste, um eine Kontaktverfolgung zu ermöglichen. Wo es möglich ist, bestehen die Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis.
- Die Einhaltung der Hygienevorschriften wird durch die jeweiligen Mannschaftsführer bzw. Lehrkräfte und Offizielle des ESV Türkheim kontrolliert.
- Die Laufwege für Nutzer sind im Ein- und Ausgangsbereich und an den Verpflegungsständen nach dem Einbahnstraßenprinzip vorgegeben und zu beachten.

- Der ESV Türkheim ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb (BEV)

- Bei allen Spielen (Freundschaftsspiele, Meisterschaftsspiele) des BEV wird vom BEV für alle Sportler, Trainer und am Spiel offiziell beteiligte Personen (Schiedsrichter, Bank-/Kabinenpersonal usw.) die Einhaltung der 2G Regelung (geimpft, genesen) gefordert. Diesem Personenkreis stehen Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schüler/innen die im Rahmen regelmäßiger Testungen im Schulbetrieb unterliegen gleich. Entsprechende Musterformulare vom BEV liegen vor und müssen ausgefüllt entsprechend der Regelungen des BEV übergeben werden.
- Vom Verein wird keine Kabinenverpflegung gestellt. Auf Wunsch kann den Mannschaften Tee zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Trinkgefäße/Flaschen/Becher müssen von den Mannschaften selbst mitgebracht werden.
- Bei den Vormittagsspielen des ESVT-Nachwuchses findet ein Verkauf von Verpflegung statt. Es werden ausschließlich Einwegmaterialien verwendet.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb (Hobbymannschaften)

- Es ist nicht in jedem Fall möglich, den Mannschaften 2 Kabinen zur Verfügung zu stellen.
- Die Hobbymannschaften unterliegen auch der 2G Regelung, die Mannschaftsführer der entsprechenden Mannschaften, prüfen vor jedem Spiel und Training den Status. Für die Einhaltung der Regelungen ist die Mannschaft verantwortlich.
- Mitglieder und Besucher der jeweiligen Hobbymannschaften, warten vor dem Stadion auf den Einlass durch den im Dienst befindlichen Eismeister. Die 2-G Plus Regel wird durch den Eismeister kontrolliert.

Zusätzliche Maßnahmen im Schulbetrieb/Publikumslauf/Schlägerlauf/Eis Disco

- Im Bereich vor den Kabinen stehen 2 Reihen Bänke zur Verfügung, die unter Einhaltung des Mindestabstands zum Umkleiden genutzt werden müssen.
- Es findet kein Verleih von Ausrüstungsgegenständen, außer von Schlittschuhen, statt. Diese werden nach jeder Benutzung 48 Stunden gelüftet.

Gez. Karsten Heisters
Vorstand ESV Türkheim

Anhang:

Übersicht maximale Kabinenbelegung

Übersicht maximale Kabinenbelegung

Kabine 1 und 2	je 10 Personen	
Kabine 3 und 4	je 9 Personen	
Kabine 5 und 6	Je 9 Personen	
Kabine 7 (Schiedsrichter)	6 Personen	
Dusche (Kabine 1 und 2)	2 Personen	
Dusche (Kabine 3 bis 6)	3 Personen	
Dusche Schiedsrichter	1 Person	
Eismeisterbüro	1 Person	
Küche	1 Person	
Sprecherkabine	3 Personen	